

27. März 2020
88/2020

Beantragung von Kurzarbeit für die Gesellschaften der Stadt Goslar Maßnahme zur Bewältigung der Krisensituation

Goslar. Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk hat sich mit den Geschäftsführern der Gesellschaften der Stadt Goslar darauf geeinigt, für die Gesellschaften Kurzarbeit zu beantragen, sobald und in dem Umfang, wie es die einzelnen wirtschaftlichen Geschäftslagen erfordern. Betroffen sind Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stadtbus Goslar GmbH, Aquaservice GmbH und die touristischen Gesellschaften (Goslar Marketing GmbH, KFG und HTM). „Wir sind davon überzeugt, dass wir auf diesem Wege gemeinsam und solidarisch diese Krisensituation in ökonomischer Perspektive bewältigen können, ohne dass einzelne Mitarbeiter in eine finanzielle Krise oder die Gesellschaften in eine Schieflage geraten“, fasst Junk das Ergebnis der Abstimmungsrunde zusammen. Die Zustimmungen der Betriebsräte bzw. die Einverständniserklärung aller Belegschaftsmitglieder in den Gesellschaften, in denen es keinen Betriebsrat gibt, werden eingeholt.

Seit nunmehr gut einer Woche haben sich auch die städtischen Gesellschaften mit starken Einschränkungen bzw. betrieblichen Schließungen auseinander zu setzen. Grundlage sind die Beschlüsse der Bundesregierung, der Landesregierung sowie des Landkreises zur Eindämmung der dynamischen Ausbreitung des Covid-19-Virus. Oberstes Ziel der Maßnahmen ist die Minimierung der Personenkontakte und infolge der Schutz der Gesundheit möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger bzw. Gäste.

Die Konsequenz der betrieblichen Einschränkung ist, dass einzelne Teilbereiche gar nicht mehr, andere im Notfallmodus oder nur erschwert arbeiten können. Auch der Einsatz von Homeoffice ist in den Gesellschaften nur für einige wenige Beschäftigte sinnvoll und möglich. Die derzeit verhängten Betriebseinschränkungen seitens der Behörden sind bis zum 18. April 2020 terminiert. Es ist aktuell davon auszugehen, dass sich dieser Zeitraum verlängert.